Reich, Sylvia

Von:

Kreutzberg, Kerstin < Kerstin. Kreutzberg@lvr.de>

Gesendet:

Freitag, 18. September 2020 12:27

An: Cc:

Reich, Sylvia Balkowski, Nadia

Betreff:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth sowie 6.

Änderung des Bebauungsplanes 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte "Ecke

Burgstraße/Pfarrgasse/B478"

Ihr Schreiben vom 24.08.2020 Mein Zeichen 123.1/20-002 Gemei a de Ruppichteroth

18, Sep. 2020

BM | 1 | 2 | 3 | 4

Sehr geehrte Frau Reich,

ich bedanke mich für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Von der Planfläche sind bislang keine archäologischen Plätze bekannt. Das Areal liegt jedoch im Bereich des historischen Ortskerns von Ruppichteroth, dessen Ursprünge bis in das 12. Jh. zurückreichen. In der näheren Umgebung sind jedoch keine Befunde oder Funde bekannt, die von einer mittelalterlich-neuzeitlichen Besiedlung zeugen. Auch auf historischen Kartierungen des 19. Jahrhunderts ist im Bereich der Planfläche keine Bebauung verzeichnet.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise deswegen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133 53115 Bonn Tel 0228 9834-139 Fax 0228 9834-119

<u>Kerstin.kreutzberg@lvr.de</u> <u>www.bodendenkmalpflege.lvr.de</u> <u>www.lvr.de</u> Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255